Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als ein strategischer Faktor von hohem Werthe betrachtet werden muß. Hat doch die französische Heeresleitung die Mobilmachung mit in den Kreis der Uebungen gezogen, um nicht die unangenehmen Ueberraschungen des Jahres 1870 noch einmal erleben zu müssen.

Der Herr Verfasser hat mit großer Sorgfalt eine Menge an sich unscheinbarer Notizen zusammengetragen und dadurch dem Fachmanne eine anschauliche Darstellung des Mobilmachungs-Aktes in großen Zügen vorgeführt. Nachdem er die Grundzüge der russischen Heeresverfassung ganz kurz behandelt, beschreibt er die bei der Feldarmee, den Ersatztruppen, den Lokaltruppen, den Reservetruppen und den irregulären Truppen (Kosaken) obwaltenden Verhältnisse und angeordneten Mobilmachungs-Maßnahmen.

Die Broschüre bildet im gegenwärtigen Momente, wo Rußland von Neuem rüstet und ein baldiger Krieg dieser Macht mit England keineswegs zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Würdigung der russischen Machtverhältnisse im Allgemeinen und ist daher den Offiziersbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen.

J. v. S.

Studien über Feld-Artillerie von Hermann Graf Thürheim, Major im k. b. 4. Feldartillerie-Regiment. Augsburg. Verlag der Math. Rieger'schen Buchhandlung. 1877.

Die Schrift eines schneidigen, für seine Waffe begeisterten Artillerie-Offiziers. Oft etwas schwerfällig in der Schreibart, fühlt man, daß der Herr Verfasser mehr gewöhnt ist den Säbel als die Feder zu führen. Er vertritt die Ansicht, der Artillerie-Offizier müsse mehr Taktiker als Techniker sein; es ist dieses eine Auffassung, welcher wir nur beipflichten können. Das Büchlein kann unsern Artillerie-Offizieren bestens empfohlen werden.

Kritische Versuche von J. v. Hartmann, General der Cavallerie. 3. Heft: „Der russisch-türkische Krieg" von seinem Beginn bis zur Einnahme von Kars. Berlin, Verlag der Gebrüder Paetel, 1878.

Das erste Heft der kritischen Versuche behandelte den Krieg 1870/71, das zweite die militärische Nothwendigkeit und die Humanität, das vorliegende den russisch-türkischen Krieg von seinem Beginn bis zur Einnahme von Kars. — Die 3 Hefte sind sehr interessant, sowohl durch die Schärfe des Urtheils als durch die Eleganz der Darstellung. — Das letzte Heft ist von Herrn Oberlieutenant von Hartmann der Oeffentlichkeit übergeben worden, da der hochverdiente General mitten in seinen litterarischen Plänen vom Tode dahin gerafft wurde.

Der orientalische Krieg in seiner neuesten Phase 1877. Von W. Rüstow, eidg. Oberst. Lief. 1—4. Zürich, Verlag von Orell Füßli & Co. 1877.

Das Buch bildet die Fortsetzung der Arbeit „Krieg in der Türkei", Zustände auf der Balkaninsel 1875 und 1876. Rasch, beinahe gleichzeitig mit den Ereignissen sind die Lieferungen auch dieses Mal wieder erschienen. Gründliche Vorstudien, Scharfblick und endlich zahlreiche Verbindungen haben den Herrn Verfasser befähigt, das unmöglich Scheinende zu leisten, nämlich, wie früher, auch diesen Feldzug wieder in überraschender Schnelligkeit den Lesern vorzuführen. Doch leider zum letzten Mal werden wir uns an der lebensfrischen Darstellung des Verfassers erfreuen, welcher es jederzeit und auch hier wieder verstanden hat, durch geistvoll ausgeführte Beleuchtung der Verhältnisse und eine einfache, auch dem Nichtmilitär verständliche Darstellungsweise das Interesse des Lesers in hohem Grade zu fesseln.

In der ersten Lieferung behandelt Rüstow die politischen Verhältnisse, welche zu dem Conflikt zwischen Rußland und der Türkei führten, dann werden die russische und die türkische Armee nebst den Streitkräften der verbündeten Staaten vorgeführt. Hieran reiht sich eine übersichtliche Betrachtung des Kriegsschauplatzes.

In der zweiten Lieferung wird behandelt: Der Aufmarsch der Russen an der Donau im Mai und Juni; die Kämpfe der Montenegriner im Juni; der erste russische Feldzug in Armenien von seinem Beginn am 24. April bis zu seinem Ende Anfangs Juni.

In der dritten Lieferung: Der Uebergang der Russen über die Donau; Lage nach dem Donauübergang; Vordringen des Centrums der russischen Hauptarmee über den Balkan; Thätigkeit des rechten Flügels der russischen Hauptarmee während des Juli; die Schlacht von Plewna.

In der vierten Lieferung: Das bulgarische Operationstheater; der linke Flügel der russischen Hauptarmee vom Donauübergang bis zum Ende des December; der rechte Flügel und das Centrum in den Monaten August und September. Verstärkungen der im Felde stehenden Heere. Finanzielle Verhältnisse der kriegführenden Parteien.

Einige Karten wären eine werthvolle und beinahe nothwendige Beigabe gewesen.

Scenen aus dem jüngsten Orientkrieg, erzählt von russischen Soldaten. Vortrag, gehalten in der Milit.-Gesellschaft am 27. März 1878 von A. v. Drygalski. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Fr. 25 Cents.

Enthält die Erzählungen einer Anzahl russischer Soldaten, wie sie zu ihren Wunden gekommen seien.

Eidgenossenschaft.

VI. Division. (Rückblicke auf die Wiederholungskurse der Infanterie-Regimenter der VI. Division.) Unter dieser Aufschrift bespricht ein Truppen-Offizier in Nro. 307 und 308 des Winterth. Landboten die Wiederholungskurse 1878 der VI. Division. Wir entnehmen dem betreffenden Artikel folgende beachtenswerthe Stellen:

Was die Detailführung anbetrifft, so wollte uns scheinen, daß die Formen, welche Soldaten-, Kompagnie- und Tirailleurschule

uns lehren, im Gefechte allzu wenig angewendet, ja öfters ganz vergessen werden. Eine gewisse Befangenheit im Kommando, welches doch der kürzeste Weg der Befehlsgebung ist, tritt sehr oft bei den Offizieren und eine bedeutende Aufregung, die zu unrichtigem Verhalten im Gefechte führt, bei der Mannschaft ein. Diesem Uebelstande ist nur durch öftere Felddienstübungen zu begegnen, wenn immer möglich mit verbundenen Waffen. . . . Die Schaffung eines tüchtigen Unteroffiziers Cadres war seit Jahren das Streben unserer besten militärischen Lehrer und Truppenführer und wir können heute konstatiren, daß auch zur Erreichung dieses Zweckes die neue Militärorganisation Ersprießliches geleistet hat. Nicht etwa daß wir glauben, das Ziel sei erreicht — so weit sind wir leider noch nicht —, aber Jedermann wird anerkennen, daß die jungen Unteroffiziere, die durch die neue Schule gegangen, ganz andere Leistungen aufweisen als frühere Jahrgänge. Man sieht ganz deutlich, daß der Appell an das Ehrgefühl des Unteroffiziers und des Soldaten, zu allen Zeiten ein vortreffliches Mittel, sich willige und ergebene Gehülfen und Kameraden zu schaffen, auch hier in Verbindung mit gewissenhafterer Ausbildung Gutes gewirkt hat.

Die Ausbildung des Subalterneoffiziers hat sich ebenfalls merklich gehoben. Doch wiederholen wir und werden am Schlusse unserer Arbeit nochmals darauf zurückkommen: es sollte von Seite des Staates sowohl als des Offiziers selbst noch mehr hiefür gethan werden.

„Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben."

Wir dürfen das Dichterwort getrost auf uns anwenden. Die Kunst, eine größere oder kleinere Truppenabtheilung in administrativer und taktischer Beziehung in allen Verhältnissen und unter allen Umständen richtig zu führen, ist keine kleine. Es gibt fast keinen Zweig des menschlichen Wissens, der davon nicht berührt würde.

Wir wissen gar wohl, wie groß die Opfer sind, die zur Erreichung des Zieles von jedem Einzelnen gebracht werden müssen. Wir kennen auch den gerechten Mißmuth, der gerade die Guten und Besten namentlich in unsern Tagen beschleicht, wenn man sieht, wie als Dank für die uneigennützigsten Anstrengungen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um zwischen Offizier und Soldat eine künstliche Kluft zu schaffen . . .

Arbeiten wir an unserer beständigen Ausbildung, seien wir unermüdlich in Erfüllung unserer Pflichten, es ist das die beste Antwort auf die ebenso ungerechten als gefährlichen Tendenzen einer gewissen Presse.

Wir haben noch der in Verbindung mit den Infanterieregimentern manövrirenden Spezialwaffen zu erwähnen. Daß ein Gefechtsbild nur dann vollkommen sein kann und, soweit überhaupt möglich, dem Ernstfall entspricht, wenn alle drei Waffengattungen zusammen operiren, muß Jedermann verständlich sein. Und doch hat es große Anstrengungen hervorragender Offiziere gekostet, es so weit zu bringen. Wir haben gesehen, wie sehr diese Vervollständigung auch für die Infanterie von lehrreichem Nutzen war . . .

Resümiren wir die vielen Erfahrungen und Beobachtungen, die uns die Regimentsmanöver boten, so können wir das Lob, welches von Seite des Herrn Oberstdivisionärs Egloff den Truppen und deren Führern für ihre Leistungen ausgesprochen wurde, nur als ein verdientes anerkennen, um so mehr als wir wissen, daß weder dieser Veteran der schweizerischen Armee, noch die ihm unterstellten Oberstbrigadiers, die Herren Künzli und Am Rhyn, mit dem Lobe verschwenderisch umgehen.

Was aber die kurze Dienstzeit nicht zu leisten vermag, das soll und muß vom schweizerischen Wehrmann im bürgerlichen Leben nachgeholt werden. Die langen Winterabende bieten hiezu hinlänglich Gelegenheit, ohne die Privatinteressen des Einzelnen zu schädigen. Der Unteroffizier studire seine Reglemente. Der Offizier findet in den Privatarbeiten und in den Offiziersgesellschaften hinlänglich Gelegenheit dazu. Der Bund hat durch Creirung eines militärwissenschaftlichen Lehrstuhls am eidg. Polytechnikum einen weitern bedeutenden Schritt gethan. Wir wissen, daß Herr Oberstdivisionär Rothpletz gern die Hand bietet, es auch den eingetheilten Offizieren zu ermöglichen, seine Vorlesungen zu besuchen und damit den militärischen Gesichtskreis unserer niedern und höhern Truppenführer zu erweitern und zu bereichern.

Wir kommen zum Schlusse.

Wenn mit vollem Recht jeweilen bei Entlassung des Regiments dem Soldaten an's Herz gelegt wird, zu seiner Waffe als zu einem ihm vom Vaterlande anvertrauten Gute gewissenhafte Sorge zu tragen, so ist es nicht weniger richtig, wenn wir Offizieren und Unteroffizieren zurufen: Arbeitet unabläßig an Eurer Ausbildung und Vervollkommnung, laßt das Gelernte nicht einrosten und bleibt nicht dabei stehen, sondern schreitet vorwärts. Nur so werdet ihr einstens bestehen und den Anforderungen des Vaterlandes genügen können, wenn es seine Söhne aufruft zur Vertheidigung seiner Landesmarken und seiner Unabhängigkeit.

— (Die Stelle eines Direktors des eidg. Laboratoriums in Thun) mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 5000 ist in Folge Resignation vakant geworden und wird hiemit auf Beginn der nächsten Amtsdauer, 1. April 1879, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Anmeldungsfrist bis 15. Januar beim eidg. Militär-Departement.

Bern. (Ein Reiterverein) bestehend aus Dragonern der 9. Schwadron hat sich in Heimberg constituirt. Die Mitglieder desselben verpflichten sich, an Reitübungen, die alle zwei Monate stattfinden und je einen halben Tag in Anspruch nehmen sollen, theilzunehmen. Zeit und Ort wird jedesmal bekannt gemacht und zur Bestreitung der Auslagen hat jedes Mitglied Fr. 2 Eintritt zu bezahlen und ein monatliches Unterhaltungsgeld von 80 Cts. Der Zweck des Vereins ist theoretische und praktische Ausbildung der Kavalleristen außer dem Militärdienst. Es sind in der neuesten Zeit im Kanton Bern mehrere ähnliche Vereine entstanden. Die nächste Veranlassung haben wohl die Erfahrungen bei dem letztjährigen Manöver gegeben. — Es ist erfreulich, daß die Cavallerie durch freiwillige Uebungen außer Dienst sich auf die Höhe ihrer Aufgabe bringen will.

Nidwalden. Am 15. Dezember starb in Stanz der letzte pensionirte Schweizeroffizier aus spanischen Diensten, Hr. Hauptmann Louis v. Deschwanden, 84 Jahre alt.

Baselland. Der Regierungsrath hat das Entschädigungsgesuch (Fr. 4000) eines Jb. Schaffner von Wintersingen, der in der Rekrutenschule in Aarau das linke Auge verloren hat, dem Bundesrath übermittelt.

Ausland.

Frankreich. (Ein neues Minié-Gewehr.) Der bekannte Waffenconstructeur Minié, welcher seit längerer Zeit als Pascha in Egypten lebt, hatte auf der Weltausstellung ein Infanteriegewehr von nur 9 mm Caliber mit Blockverschluß ausgestellt, welches durch seine ausgezeichneten ballistischen Leistungen Aufmerksamkeit erregte. Dies Gewehr schießt mit 5 gr Ladung ein Geschoß von 14 gr mit so großer Rasanz, daß selbst auf 1000 m Entfernung nur 31 mm Elevation erforderlich werden und der höchste Punkt der Geschoßbahn dabei nur 11.443 m über der Zielebene liegt. Der Verschlußmechanismus ist ein sehr einfacher und die Munition leicht, denn die Patrone wiegt kaum 30 gr. (N. M. B.)

Frankreich. (Pensionen der Offiziere.) Durch das Gesetz vom 22. Juni 1878 sind die Pensionen der Offiziere der französischen Landarmee gegen diejenigen welche das Gesetz von 1861 gewährte, erheblich erhöht worden Die Erhöhung für die einzelnen Grade ergiebt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der alten und neuen Pensionssätze, zu deren Angaben ein paar Erläuterungen erforderlich erscheinen. Die Minimalpension wird durch 30 Dienstjahre, die Maximalpension durch 50 Dienstjahre, Feldzüge eingerechnet, erlangt. Jedes Dienstjahr über 30 und jeder Feldzug giebt bis zur Erreichung von 50 Dienst- und Feldzugsjahren das Recht zu einer jährlichen Erhöhung der Pension gleich einem Zwanzigstel der Differenz zwischen der Maximal- und Minimalpension.